



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Datum:	Montag, 23. November 2020
Ort:	Gasthaus Blume, 8497 Fischenthal
Zeit:	20.00 Uhr bis 21.05 Uhr
Vorsitz:	Präsident Herbert Müller
Protokoll:	Aktuarin/Kassierin Beatrix Dönni
Stimmzähler:	Andres Hausammann
Anwesend:	Stimmberechtigte 15.

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur letzten Generalversammlung, welche unter den Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt wird.

Speziell begrüsst er die Gemeindepräsidentin Barbara Dillier und als Gemeinderat ist Matthias Zürcher anwesend, welcher im Vorstand der WVGf ist.

Verschiedene Genossenschafter haben sich vorab für die Teilnahme an der Generalversammlung entschuldigt.

2. Wahl der Stimmzähler, Beschlussfähigkeit

Der Präsident erklärt, dass die gelbe Einladung als Stimmrechtsausweis gilt. Er schlägt als Stimmzähler vor: Andres Hausammann (nur 1 Person, da wenig Anwesende).

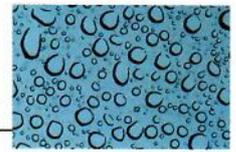
Da sich sonst niemand als Stimmzähler meldet, wird die Wahl des Stimmzählers einstimmig angenommen. Der Präsident bittet alle Stimmberechtigten den Stimmrechtsausweis hochzuheben, damit die Stimmzähler die Anzahl Stimmberechtigten zählen können: 15 Stimmberechtigte, das Absolute Mehr beträgt 8.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Der Präsident erklärt, dass die Einladung zur Generalversammlung mit der Traktandenliste fristgerecht im „Zürcher Oberländer“ publiziert wurde (Montag, 26. Oktober 2020). Zusätzlich wurden allen Genossenschafter per Brief (Serienbrief) zur GV eingeladen.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler und Festlegung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Genehmigung des Protokolls der GV vom 28.10.2019



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

5. Genehmigung des Protokolls der GV vom 06.04.2020
6. Abnahme Bauabrechnung Leitungersatz Ghöchstrasse (WV Allmann)
7. Abnahme Bauabrechnung Leitungersatz Stampf (Ried/Wald)
8. Info Stand Bautätigkeit
 - a. Hauptleitungersatz Ohrüti-Hinterbleiche
 - b. Leitungersatz Lösenschutz Strahlegg
9. Rekurse
10. Info Vertrag Hörnli
11. Info Auflösung Genossenschaft / Übergang an Gemeinde
12. Verschiedenes

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Änderungen/Ergänzungen gewünscht werden. Eine Wortmeldung wird nicht gewünscht, somit wird nach der Traktandenliste vorgegangen.

4. **Genehmigung des Protokolls der GV vom 28.10.2019**

Der Präsident erklärt, dass das Protokoll der GV vom 28.10.2019 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage der WVGf publiziert wurde. Der Generalversammlung wird beantragt, das Protokoll der GV vom 28.10.2019 zu genehmigen.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das vorliegende Protokoll anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Einstimmig, da es eindeutig ist, wird auf das Auszählen verzichtet.

Somit ist das Protokoll genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Beatrix Dönni.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 110/2020

1. **Das Protokoll der GV vom 28.10.2019 wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Dossier

5. **Genehmigung des Protokolls der GV vom 06.04.2020**

Der Präsident erklärt, dass aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Covid-19-Pandemie (Versammlungsverbot) die GV vom 06.04.2020 in schriftlicher Form durchgeführt werden musste. Das Protokoll lag auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf sowie auf der Homepage der WVGf. Der Generalversammlung wird beantragt, das Protokoll der GV vom 06.04.2020 zu genehmigen.



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, das vorliegende Protokoll anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Einstimmig, da es eindeutig ist, wird auf das Auszählen verzichtet.

Somit ist das Protokoll genehmigt und der Präsident dankt der Verfasserin Beatrix Dönni.

Die Generalversammlung der WVG beschliesst: Beschluss-Nr. 111/2020

1. **Das Protokoll der GV vom 06.04.2020 (schriftliche Abstimmung) wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Dossier

6. Abnahme Bauabrechnung Leitungersatz Ghöchstrasse (WV Allmann)

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor und erklärt Details, die Unterlagen werden via Beamer gezeigt:

Antrag an die Generalversammlung vom 23. November 2020

Weisung:

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 stimmte die Generalversammlung der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal dem Leitungersatz Ghöchstrasse, Wasserversorgung Allmann der Gemeinde Bäretswil mit veranschlagten Kosten von total CHF 560'000.00 (exkl. MWST) zu. Für den Anteil der WVG Fischenthal von 23.4% wurden CHF 131'040.00 (exkl. MWST) bewilligt.

Die Wasserleitung entlang der Ghöchstrasse wurde 1969 erstellt. Der Abschnitt von der Ghöchweidstrasse bis zum Fehrenwaldsberg bildet den ersten Teil des südseitigen Astleitungssystems, an welchem 15 km Leitungen und rund 80 Bezüger der Wasserversorgung Allmann angeschlossen sind. Die 50-jährige Leitung ist kritisch für die Versorgungssicherheit und besteht zu einem grossen Teil aus Eternitrohren. Da das Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Erneuerung der Ghöchstrasse für 2019 plant, ist es wirtschaftlich, die Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern

Die Realisierung erfolgte im März bis Juli 2019.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst nun mit Total Kosten von CHF 511'479.50 (exkl. MWST) ab. Damit liegt die Abrechnung um 8.7% tiefer als der Kostenvoranschlag.



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Begründung:

- Keine unvorhergesehenen Zusatzarbeiten.
- Geringere Kostenanteile für Signalisation und Instandstellung beim Strassenbau.
- Weniger Formstücke bei den Rohrlegungsarbeiten.

Aktenauflage

Die Bauabrechnung und der Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGf unter www.wafi.ch ersichtlich.

Die Abrechnung für den Leitungsersatz Ghöchstrasse WV Allmann schliesst mit Gesamtkosten von CHF 511'479.50 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 8.7 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 560'000.00 (exkl. MWST). Der Anteil der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal liegt mit CHF 119'686.20 (exkl. MWST) um CHF 11'353.80 tiefer als der Kostenvoranschlag von CHF 131'040.00.

Die Bauabrechnung Leitungsersatz Ghöchstrasse WV Allmann ist durch die GV 2020 zu genehmigen.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 079/2020

- 1. Der Anteil der WVG Fischenthal an der Bauabrechnung Leitungsersatz Ghöchstrasse WV Allmann über CHF 119'686.20 (exkl. MWST) wird genehmigt und der GV vom 23. November 2020 zur Annahme empfohlen.**
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 23.11.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung. Da keine Wortmeldungen erfolgen, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Bauabrechnung Leitungsersatz Ghöchstrasse anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Einstimmig (ohne Gegenstimme), es wird auf das Auszählen verzichtet.

Somit wird die Bauabrechnung genehmigt.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: **Beschluss-Nr. 112/2020**

- 1. Die Bauabrechnung Leitungsersatz Ghöchstrasse (WV Allmann) wird genehmigt.**



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Gemeinderat Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil
- b) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
- c) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
- d) Dossier

7. Abnahme Bauabrechnung Leitungersatz Stampf (Ried/Wald)

Der Präsident liest die Weisung und den Antrag vor und erklärt Details, die Unterlagen werden via Beamer gezeigt:

Antrag an die Generalversammlung vom 23. November 2020

Weisung:

Ausgangslage

An der Riedstrasse auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wald betrieb und unterhielt die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal alte Gussversorgungsleitungen. Diese befanden sich in einem schlechten Zustand. Die alten Gussrohre verfügten über keinen äusseren Korrosionsschutz und hatten keine Innenbeschichtung, wie das für heutige Rohre in der Trinkwasserversorgung üblich ist.

In Absprache mit der Feuerwehr wurde der Hydrant Nr. 269 weiter in Richtung Tösstalstrasse versetzt. Dies geschah aus Kostengründen, damit ab dem neuen Hydranten eine Trinkwasserleitung mit kleinerem Durchmesser in die bestehende Gussleitung $\varnothing 75\text{mm}$ eingezogen werden konnte.

Die alten Gussversorgungsleitungen $\varnothing 75\text{ mm}$ wurden bis zum Haus Nr. 61/63 ersetzt. Der Hydrant Nr. 269 wurde versetzt und befindet sich neu weiter oben in Richtung Tösstalstrasse. Ab dem Hydranten wurde ein PE 50 mm Gerofit-Rohr in das bestehende Gussrohr $\varnothing 75\text{mm}$ eingezogen.

Die Liegenschaften Riedstrasse 61/63 erhielten eine neue Hauszuleitung PE 50 mm. Die Hauszuleitung der Liegenschaften Riedstrasse 58/60 musste nicht ersetzt werden, da sie bereits aus PE 50mm war.

Die Realisierung erfolgte im November 2019.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 23.7% ab.
Begründung:

- Ein Hausanschluss war bereits neu und musste nicht ersetzt werden
- Weniger Fremdmaterial benötigt
- Weniger Formstücke benötigt
- Keine Entschädigungen nötig
- Signalisation günstiger



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Aktenauflage

Die Bauabrechnung und der Situationsplan ist in der Projektübersicht auf der Homepage der WVGf unter www.wafi.ch ersichtlich.

Die Abrechnung für den Leitungersatz Stampf (Ried/Wald) schliesst mit Gesamtkosten von CHF 64'136.80 (exkl. MWST) ab. Dies entspricht Minderkosten von 23.7 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 84'000.00 (exkl. MWST).
Die Bauabrechnung Leitungersatz Stampf (Ried/Wald) ist durch die GV 2020 zu genehmigen.

Für den Beschluss braucht es eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: Beschluss-Nr. 109/2020

1. **Die Bauabrechnung Leitungersatz Stampf (Ried/Wald) über CHF 64'136.80 (exkl. MWST) wird genehmigt und der GV vom 23. November 2020 zur Annahme empfohlen.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) die Generalversammlung vom 23.11.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, zwei Verständnisfragen werden beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, fragt der Präsident die Versammlung an, wer dafür ist, die Bauabrechnung Leitungersatz Stampf anzunehmen, bestätigen durch Hochheben des Stimmrechtsausweises.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: Einstimmig (ohne Gegenstimme), es wird auf das Auszählen verzichtet.

Somit ist die Bauabrechnung genehmigt.

Die Generalversammlung der WVGf beschliesst: Beschluss-Nr. 113/2020

1. **Die Bauabrechnung Leitungersatz Stampf (Ried/Wald) wird genehmigt.**
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - a) Gemeinderat Wald ZH, Bahnhofstrasse 6, 8636 Wald ZH
 - b) Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal
 - c) Ingenieur-Büro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - d) Dossier



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

8. Info Stand Bautätigkeit

Der Präsident informiert über die Bautätigkeiten und zeigt via Beamer die Unterlagen und Pläne.

a) Hauptleitungersatz Ohrüti-Hinterbleichi

Abschnitt D (Ohrüti-Hinterbleichi): Mit mehreren Jahren Verspätung konnte nun endlich der Abschnitt D des Hauptleitungersatzes Burri – Ohrüti in Angriff genommen werden. Baubeginn war am 17. August 2020. Stand heute ist die Wasserleitung fertig verlegt, die Druckprobe erfolgreich erfolgt. Der Belageinbau ist am 23. November 2020 geplant gewesen, wurde aber bis heute Abend noch nicht ausgeführt. Die Abschlussarbeiten sollten bis Ende November 2020 erledigt sein.

Abschnitt E (Hinterbleichi-Burri): Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten sowie des Rohrleitungsbaus ist erfolgt. Pläne und Vergabebeanträge sollen bis Ende November an die WVGf geliefert werden. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab März 2021 geplant.

b) Leitungersatz und Löschsutz Strahlegg

Mit Schreiben vom 13. Juli 2020 genehmigte das AWEL die Anpassung des GWP zur Leitungsredimensionierung und Erstellung von Lösch tanks im Gebiet Strahlegg. Dies bedeutet eine Einsparung gegenüber einer herkömmlichen Sanierung im Umfang von rund 1 Mio. Franken.

In diesem Jahr ist es wieder zu einem Leitungsbruch im Raum Bärloch gekommen. Der Brand in der Grossegg hat nun die Dringlichkeit der Sanierung des Abschnittes Ragenbuech bis Schulhaus Strahlegg unterstrichen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, den Auftrag zur Sanierung dieses Abschnittes zu erteilen und zwischen Bärloch und Ragenbuech einen Lösch tank mit Fassungsvermögen von rund 100 m³ zu erstellen. Die Einwilligung des Landeigentümers liegt vor, das Baugesuch läuft.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, einzelne Fragen zur Koordination mit der Abwasserleitung werden beantwortet.

9. Rekurse

Die letzten beiden Rekurse aus dem Jahr 2018 wurden erledigt.

Eine Einsprache der WVGf gegen den Entscheid des Baurekursgerichtes zum Verhältnis von Grundgebühr zur Benützungsgeld wurde durch das Verwaltungsgericht abgelehnt.

Ein weiterer Rekurs gegen die Erhebung einer Löschsutzgeld wurde durch das Baurekursgericht durch Nichteintreten erledigt.

9 Rekurse aus dem Jahr 2019 betreffend Verhältnis Grundgebühr zu Benützungsgeld 2017/2018/2019 wurden durch das Baurekursgericht abgewiesen.



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Ein Rekurs gegen die Festsetzung der Wasserversorgungsgebühren durch den Gemeinderat Fischenthal wurde durch den Bezirksrat abgewiesen. Somit ist die Tarifverordnung 2020 rechtskräftig, die Rechnungen für die Grundgebühren wurde versandt.

Ein neuer Rekurs betreffend Löschwassergebühren bei einer nicht an das Netz angeschlossenen Liegenschaft mit Löschtank wurde beim Baurekursgericht eingereicht. Die WVGf begrüsst diesen Rekurs, da in solchen Fällen Rechtsunsicherheit herrscht.

Ein Rekurs ist noch zu erwarten bezüglich Definition der Wohneinheit. Die Wohneinheit wird im Zweitwohnungsgesetz grundsätzlich genau definiert. Trotzdem ist auch da in bestimmten Fällen Rechtsunsicherheit gegeben, insbesondere bei Liegenschaften in denen einzelne Zimmer vermietet werden. Eine Klärung ist auch für den Bereich Abwassergrundgebühren wichtig.

10. Info Vertrag Hörnli

Das Pflichtenheft für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Hörnli durch die WVGf wurde erstellt, durch das Immobilienamt des Kantons Zürich genehmigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Die Entschädigung beträgt pauschal CHF 35'000.00/Jahr für die aufgeführten Arbeiten. Dieser Betrag wird nach Ablauf von 3 Jahren überprüft und allenfalls angepasst.

Die Entschädigung für Arbeiten nach Aufwand beträgt CHF 87.00/Std. und die Fahrzeugspesen CHF 1.00/km. Der Vertrag tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

11. Info Auflösung Genossenschaft / Übergang an Gemeinde

Die Arbeiten schreiten planmässig voran. Der Beschluss des Regierungsrates für eine Garantieerklärung des Kantons für die Übergabe der WVGf an die Gemeinde Fischenthal ist eingetroffen. Damit ist die Auflösung und Löschung der WVGf unter Verzicht auf eine Liquidation möglich, sämtliche Aktiven und Passiven, alle Vertragsverhältnisse und Konzessionen gehen mittels Universalsukzession an die Gemeinde Fischenthal über.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird noch durch die WVGf erstellt und durch die Revisionsstelle geprüft. Da die Genossenschaft bei Vorliegen des revidierten Jahresabschlusses bereits aufgelöst ist, kann dieser nicht mehr durch eine GV abgenommen werden und dem Vorstand damit keine Décharge erteilt werden. Die Gemeinde übernimmt jedoch die revidierte Jahresrechnung und erteilt anschliessend Décharge.

Die revidierte Jahresrechnung 2020 wird auch auf der Homepage der WVGf unter www.wafi.ch veröffentlicht werden.



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

12. Verschiedenes

Der Präsident geht auf 2 wichtige Abstimmungen an der nächsten Gemeindeversammlung Fischenthal vom 08. Dezember 2020 ein, die für die Wasserversorgung zukünftig wichtig sind.

1. Vorfinanzierung Investitionen Wasserversorgung
2. Erlass Wasserversorgungsreglement

Zur Vorfinanzierung:

Mit Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes muss an der Gemeindeversammlung ein Grundsatzentscheid über Höhe und Zweckbindung einer Vorfinanzierung gefällt werden.

Beantragt werden an der nächsten Gemeindeversammlung Einlagen für die beiden Investitionsvorhaben Neubau Wasserreservoir Moos und den Anteil der Wasserversorgung Fischenthal am Wasserleitungersatz Allmann, die in den nächsten 20-30 Jahren notwendig wird. Es handelt sich um folgende Vorhaben:

- Neubau Reservoir Moos CHF 1.5 Mio.
- Anteil für Leitungersatz Allmann CHF 3.276 Mio.

Davon sollen je 50% insgesamt als Vorfinanzierung eingelegt werden.

Damit können die längst notwendigen Rückstellungen für solche Investitionen getätigt werden.

Der Vorstand der WVGf empfiehlt den Stimmbürgern der Gemeinde Fischenthal dem Traktandum Vorfinanzierung zuzustimmen.

Zum Erlass Wasserversorgungsreglement:

Infolge des Übergangs der WVGf an die Gemeinde Fischenthal werden folgende Reglemente ungültig:

- Statuten der WVGf vom 01.01.2019
- Reglement über den Wasserbezug vom 09.05.2011
- Tarifverordnung 2020 vom 28.10.2019

Damit muss auch das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Fischenthal angepasst werden.

Die Statuten fallen ersatzlos weg, über das neue Wasserversorgungsreglement wird an der nächsten Gemeindeversammlung vom 08.12.2020 abgestimmt. Die Tarifverordnung 2021 wird dann durch den Gemeinderat festgesetzt.

Auf einen wichtigen Punkt im neuen Wasserversorgungsreglement geht der Präsident ein, es handelt sich um die Neudefinition des Hausanschlusses:



Protokoll vom 23. November 2020

über die Generalversammlung

Besch.-Nrn. 110-113/2020

Bisher wurden Reparaturen an den Hausanschlussleitungen bis und mit Hauptabstellhahn durch die WVGf übernommen, sie blieb gemäss Art. 19 des Reglements über die Wasserversorgung Eigentümerin der Leitung.

Neu bleibt die Hausanschlussleitung innerhalb der Bauzone ab einem Meter ab öffentlichem Grund im Eigentum der Grundeigentümer, ausgenommen das Absperrorgan und der Wasserzähler.

Ausserhalb der Bauzone sind Leitungen ab der letzten Entlüftung im Eigentum der Grundeigentümer.

Die Grundeigentümer sind somit auch für den Unterhalt und Ersatz dieser Hausanschlussleitungen zuständig.

Diese Leitungen können, je nach Versicherungsbedingungen, bei der privaten Gebäude-Wasserversicherung versichert werden.

Der Präsident erteilt das Wort an die Versammlung, einige Bemerkungen und Fragen werden erklärt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst der Präsident die GV und dankt für das Interesse. Der Präsident dankt auch den Vorstands-Mitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugt:

Fischenthal, 27. November 2020

Die Protokollführerin: Beatrix Dönni